

BESCHLÜSSE DER HESSISCHEN STAATSKANZLEI | 16. DEZEMBER 2020

Regelungen für Kirchen:

- Gottesdienste bleiben generell möglich.
- Es gelten die allgemeinen Regeln (Abstands- und Maskenpflicht, Kontaktdatenerfassung).
- Anmeldeerfordernis zu den besonders gut besuchten Gottesdiensten an Heiligabend und an Weihnachten (Name, Anschrift, Tel.)
- Für diese Gottesdienste gilt besonders: Bitte kein gemeinsamer Gesang!

Die vollständigen Beschlüsse sind [hier einsehbar >>](#)

GESUNDHEITS- UND INFEKTIONSSCHUTZ STAND: 17.12.2020

Ziel der beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, unsere Gottesdienste und gemeindliche Veranstaltungen zu ermöglichen und das Infektionsrisiko zu minimieren, damit Zusammenkünfte nicht zu Infektionsherden werden. Wichtig ist, dass Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung eingedämmt werden kann.

Wir als Kirchenleitung raten zu einem besonnenen Umgang. Daher empfehlen wir Menschen einer Risikogruppe, keine Gottesdienste, Smallgroups, Meetings und sonstige Gruppen zu besuchen bzw. zu ermöglichen. Wir haben Verständnis dafür, wenn aus unterschiedlichen Gründen Mitarbeitende ihren Dienst nicht ausüben wollen. Wir bitten daher alle Mitarbeitende sich diesbezüglich aktiv bei ihrem Leiter rückzumelden.

Damit die Verbundenheit gewährleistet ist, können sich Teilnehmer der Risikogruppe über ONLINE-Streaming-Angebote an Gottesdiensten beteiligen, über Online-Video/Telefon-Dienste oder über das Telefon für Smallgroups, Meetings und sonstige Treffen zuschalten oder eine Zweierschaft mit jemandem aus der Gruppe pflegen.

KONKRETE MAßNAHMEN

GOTTESDIENSTE:

INFORMIEREN DER TEILNEHMENDEN & MITWIRKENDEN

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Vorfeld und vor Ort über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen informiert. Aushänge und Infografiken sind am Eingang angebracht.
- Alle Personen, die bei der Organisation des Gottesdienstes oder der gemeindlichen Veranstaltung mitwirken, werden über diese Schutzmaßnahmen informiert und achten auf ihre Einhaltung.

TEILNAHME UND EINGANGSKONTROLLE

- Hierunter haben wir aufgrund der erhöhten Schutzmaßnahmen mit einer Personengruppe mit bis ≤ 45 Personen gleichzeitig anwesenden Teilnehmern und Mitwirkenden weiter reduziert.
- Die Anzahl der Plätze für Teilnehmende pro Gottesdienst ist im Gottesdienstsaal haben wir auf < 30 reduziert, so dass eine vorherige Anmeldung über das Online-Ticketing-System Eventbrite notwendig ist.
- Der Einlass wird durch Mitarbeiter des Welcome-Teams geregelt (abscannen der Tickets). Durch diese Anmeldeart werden, die zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten, erforderlichen Daten (Name, Anschrift, Tel.) erfasst.
- Im Gottesdienstsaal wird für einen regelmäßigen Luftaustausch gesorgt. Dies geschieht durch regelmäßiges öffnen der Fenster durch den Producer, somit wird ein Anstauen der Luft vermieden.
- Der Barbetrieb bleibt bis auf Weiteres geschlossen, soweit die jeweils geltende Corona-Bekämpfungsverordnung keine andere Regelung trifft. Kleine Getränkeflaschen stehen im Einzelfall zur Verfügung.
- Maßnahmen zur Wahrung des Abstandsgebotes werden wie folgt getroffen:
 1. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person wird sichergestellt, soweit die jeweils geltende Corona-Bekämpfungsverordnung keine andere Regelung trifft.

2. Der Zutritt ins Gebäude wird durch eine Eingangs- bzw. Ausgangsschleuse mit angemessen ausgeschilderten Regeln zum Besuch des Gottesdienstes ermöglicht.

Der Wartebereich vor der Eingangsschleuse ist ebenfalls mit Markierungen am Boden zur Einhaltung des Mindestabstandes versehen.

- An der Eingangsschleuse ist ein Mitarbeiter, mit Mund-Nasen-Schutz, der den Zugang kontrolliert.
 - Nach dem Gottesdienst sichert ebenfalls ein Mitarbeiter, mit Mund-Nasen-Schutz, den Ausgang für den geregelten Abgang.
3. Der Sicherheitsabstand von mindestens 6 Metern von Singenden zur 1. Sitzreihe wird sichergestellt.
 4. Ein Mindestabstand von 1,5 – 2 Meter zum Sitznachbarn wird eingehalten. Über das Online-Ticketing ist es Gottesdienstteilnehmern möglich verschiedene Sitzblöcke kostenlos zu buchen:
 - Sitzblock für 1 Person
 - Sitzblock für 2 Personen
Diese Sitzblöcke dürfen auch von Personen aus zwei unterschiedlichen Haushalten gebucht werden.
 - Sitzblock für Familien
Diese Sitzblöcke dürfen auch von Personen aus zwei unterschiedlichen Haushalten gebucht werden.
 - Sitzblock Babyounge für 1 Familie
Diese Sitzblöcke dürfen ausschließlich von Personen aus demselben Haushalt gebucht werden.
(Die Babyounge ist hierfür in das Foyer verlegt worden)

PERSONENBEZOGENE EINZELMASSNAHMEN:

Grundsätzlich bitten wir Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion Zuhause zu bleiben, da wir diesen den Zugang nicht gewähren dürfen.

5 Regeln für einen sicheren Gottesdienstbesuch:

1. Bitte trage immer eine Mund-Nasen-Bedeckung.

- Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Teilnehmer für die gesamte Zeit des Gottesdienstes erforderlich.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen ebenfalls eine Mund- Nasen-Bedeckung.
- Mitarbeiter, die die Ausgangs einen Kollektenbehälter zum Spenden bereithalten, haben ebenfalls eine Trageverpflichtung eines Mund-Nasen-Schutzes.

2. Bitte achte auf 1,5 m Sicherheitsabstand.

- Gottesdienstteilnehmer und Mitarbeiter halten den Abstand von 1,5 Meter ein, soweit die Corona-Bekämpfungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung dies anordnet.
- Bitte wahre einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen im Gottesdienstsaal, auf Wegen und Toiletten.

3. Bitte wahre die Nies- und Hustetikette.

- Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) bitten wir dich einzuhalten und sind durch geeignete Hinweisschilder am Eingang kenntlich gemacht.

4. Bitte desinfiziere vor und nach dem Gottesdienstbesuch deine Hände.

- Alle Personen müssen sich bei Betreten und Verlassen der Versammlungsstätte, sowie nach dem Toilettengang, die Hände desinfizieren. Ein geeigneter Desinfektionsspender ist an der Ein- und Ausgangsschleuse, sowie auf den Toiletten sind kleine Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt.

5. Bitte verzichte auf das Mitsingen im Gottesdienst.

- Anbetung hat viele Ausdrucksformen, aber nur ein Zuhause: Unser Herz. Deshalb sagen wir nein zu Gesang und ja zur Anbetung.

PERSONENBEZOGENE DATEN UND DATENERFASSUNG

1. Soweit die Corona-Bekämpfungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung dies anordnet, werden die Kontaktdaten aller Personen, die die Veranstaltung betreten (Name, Anschrift, Tel.) im Jahr 2020 in Listen erfasst. Diese werden für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
2. Für eine kostenlose Anmeldung haben wir ein Online-Ticketing-System bei Eventbrite eingerichtet. Ab Januar werden dort alle relevanten Daten abgefragt.

SMALLGROUPS | KLEINGRUPPEN | MEETINGS

- Smallgroups Zuhause dürfen nur mit 2 Haushalten und max. 5 Personen stattfinden. Hier empfehlen wir Online-Video/Telefonie-Dienste (Zoom, Teams, usw.) zu nutzen.
- Für Treffen von Gruppen in Gemeinderäumlichkeiten (SMALLGROUPS, Gebetsgruppen, Arbeitsgruppen, Teammeetings, etc.) gelten dieselben Regeln wie für Gottesdienste und Veranstaltungen.
- Menschen einer Risikogruppe empfehlen wir grundsätzlich, keine Gruppen zu besuchen. Damit die Verbundenheit gewährleistet ist, können sich Teilnehmer der Risikogruppe über Online-Video/Telefonie-Dienste oder Telefon zuschalten oder eine Zweierschaft mit jemandem aus der Gruppe pflegen.

RAHMENBEDINGUNGEN UND BESONDERE FEIERN (KASUALIEN)

- Es soll zu keinem Zeitpunkt zu größeren Menschenansammlungen vor oder nach dem Gottesdienst mit großer Nähe kommen.
- Kasualien oder besondere Feiern wie Taufen, Kindersegnungen, Traugottesdienste oder Trauerfeiern können nicht im üblichen Gottesdienstrahmen gefeiert werden, sondern nur im möglichst kleinen Kreis. Hierzu bitte Kontakt mit unserem Pastor Florian Fabritz aufnehmen.

IM INFEKTIONSFALL

- **Meldung an das Gesundheitsamt:**
Die Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst.
- **Information über Teilnehmende:**
Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden eines Gottesdienstes umgehend zur Verfügung gestellt.
- **Sollte sich im Nachgang des Gottesdienstes herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person am Gottesdienst teilgenommen hat, werden umgehend die zuständige Gesundheitsbehörde und der Pastor der Urban Lights Church informiert.**